

eingestellt bei www.b-planpool.de

Der o.a. Bebauungsplan hat vom 27. Okt. 1962
bis 26. Jan. 1963 aus-
gelegen und ist am 78.6.63 vom Gemeinderat be-
schlossen (nach § 173 BBauG-Flächennutzungsplan)

1. Das Plangebiet umfaßt 12 Grundstücke und ist als Dorfgebiet nach § 5 (MD) nach der Bau-nutzungsverordnung vom 26.6.62, in offener Bauweise 2- bzw. 1 1/2-geschossig mit einer Geschoßflächenzahl von 0,3 ausgewiesen. Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule, Kirche, Sportplatz, Läden, Post und Sparkasse sind in den angrenzenden Gebieten vorhanden.
2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
Die Erschließungsstraßen werden von der Ge-meinde ausgebaut.
Die Erschließung der Grundstücke erfolgt durch eine Stichstraße, abzweigend von der LHO 209 von Petersdorf nach Orth.
Die Größe der ausgewiesenen mit Linien be-grenzten, jedoch noch nicht katasteramtlich vermessenen Bauplätze ergibt sich aus dem Be-bauungsplan.
Für die in dem vorliegenden Lageplan vorgesehenen Maßnahmen werden der Gemeinde zunächst überschäg-lich ermittelte Kosten entstehen.
Die Erschließungskosten betragen DM 55.000,-.

Aufgestellt: Oldenburg/Holstein, den 28. Sept. 1962
ARCHITEKTEN GEMEINDE PEIERSDORF
~~B.A.B.T.M.A.N.D.R.G.E.~~
OLDENBURG-HOLST. KRS OLDENBURG
Der Planverfasser



Winterkill, Bysen.